



2023/BV/191

Beschlussvorlage

öffentlich

Beschluss über die Einrichtung einer Tempo 30 Zone und einem Pferdezeichen an dem Verbindungsweg Hauptstraße / Wiesenweg in 19249 Garlitz

<i>Organisationseinheit:</i> Stabstelle	<i>Datum</i> 06.09.2023
<i>Bearbeitung:</i> Diana Beer	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss (Entscheidung)		N
Stadtvertretung Lübtheen (Entscheidung)	26.09.2023	N

Beschlussvorschlag:

Es wird der Einrichtung einer Tempo-30-Zone und der Aufstellung eines Pferdezeichens an dem Verbindungsweg Hauptstraße / Wiesenweg in 19249 Garlitz zugestimmt.

Sachverhalt:

Die o. g. Straße trennt innerorts mehrere angrenzende Flurstücke, auf denen ein Anwohner Pferde hält und für sich und seine Pferde durch den öffentlichen Straßenverkehr eine Gefährdung sieht.

Der Anwohner hat mehrere Möglichkeiten der Verkehrsregelung an der Stelle der Verwaltung angetragen und einer weiteren Beratung zur Verfügung gestellt. Nach Abstimmungen im Ortsbeirat Garlitz, am 24.08.2023 wurde die Einrichtung einer Tempo-30-Zone befürwortet sowie im Ordnungsausschuss am 06.09.2023 einstimmig beschlossen. Im Ordnungsausschuss wurde zudem die Anbringung des Verkehrszeichens: Reiter Aufstellung rechts einstimmig beschlossen.

Mit der Einrichtung einer Tempo-30-Zone wird die vormals innerorts zugelassene Höchstgeschwindigkeit von 50 km/ um 20 km/h verringert. Sowohl beim Überholen als auch im Begegnungsverkehr mit Fußgängern und Pferden geht somit eine gesteigerte Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer einher. Fußgänger und Pferde sind langsam zu überholen mit einem ausreichenden Abstand von wenigstens 1,50 m. Geschwindigkeitsüberschreitungen in einer Tempo-30-Zone können durch Kontrollen geahndet werden. Das Reiter, Aufstellung rechts - Verkehrsschild VZ 101-13 markiert zudem Zonen, in denen eine hohe Wahrscheinlichkeit existiert, dass Reiter die Fahrbahn überqueren.

Einer vorrangigen Gefährdung des Anwohners sowie seiner Pferde durch den öffentlichen Straßenverkehr kann mit der vorbezeichneten Maßnahme der Verkehrsregelung unterstützend Abhilfe geschaffen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €
FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €	Über/außerplanm. Auf./Aus.	Ja / Nein
Erträge	00,00 €	Genehmigung	Ja / Nein
Beiträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00

Anlage/n

Keine